

Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 VA

Anschlussobjekt/Adresse

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Optional: Ortsbezeichnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Zählernummer

Anlagenbetreiber

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Straße/Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ und Ort	Telefon	E-Mail

Anlagedaten	Angemeldet wird eine steckerfertige Erzeugungsanlage mit einer maximalen Erzeugungsleistung von 600 VA			
	Leistung je PV-Modul	Anzahl	Hersteller	Typ
	<input type="text"/> W (peak)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Leistung je Wechselrichter	Anzahl	Hersteller	Typ
<input type="text"/> VA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Wurde die Leistung des Wechselrichters auf 600 VA begrenzt, ist ein entsprechender Nachweis des Elektroinstallateurs oder des Herstellers einzureichen.				

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

Hiermit bestätigt der Anlagenbetreiber

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Die maximale Erzeugungsleistung von **600 VA** wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen am Zählpunkt mit o.g. Zählernummer betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes **Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor** und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Der oben angegebene Zähler soll - sofern nicht bereits vorhanden - von der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. Intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.

<input type="text"/>	X	<input type="text"/>
Ort, Datum		Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt an planung@stadtwerke-hef.de senden.

Die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH ist berechtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu speichern und weiterzuleiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen entnehmen Sie dem Download unter: www.stadtwerke-hef.de.